

Arbeitsgemeinschaft freier Schulträger in Hamburg

Statut

1. Mitgliedschaft

In der Arbeitsgemeinschaft der freien Schulträger in Hamburg arbeiten die Schulen der in der Arbeitsgemeinschaft freier Schulen (AGFS) auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände

- Arbeitskreis Katholischer Schulen in Freier Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland (AKS)
- Arbeitskreis Evangelische Schule (AKES)
- Bund der Freien Waldorfschulen e.V.
- VDP Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.

auf Landesebene zusammen.¹

2. Zweck

Die Arbeitsgemeinschaft dient der gegenseitigen Information und gemeinsamen Interessenvertretung gegenüber der Verwaltung, der Politik und der Öffentlichkeit.

3. Zusammensetzung

Zur Teilnahme an den gemeinsamen Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft entsenden

- der Katholische Schulverband Hamburg,
- die im AKES zusammenarbeitenden Träger der Bugenhagen-Schulen, Wichern-Schule und August-Hermann-Franke-Schulen,
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen Hamburg,
- der VDP Nord

jeweils bis zu drei (ständige) Vertreter.

¹ Die der AGFS ebenfalls angehörende Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime e.V. unterhält im Bundesland Hamburg keine Schulen

4. Sprecher, Anschrift

Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus Ihrer Mitte einen Sprecher, unter dessen Anschrift sie auch nach außen auftritt. Der Sprecher koordiniert die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft.

5. Arbeitsweise

Die Arbeitsgemeinschaft kann nur im Einverständnis aller Mitgliedsvereinigungen tätig werden.

Die Arbeitsgemeinschaft tritt nach Bedarf zusammen.

Die Arbeitsgemeinschaft kann zu ihren Sitzungen (ständige) Gäste zulassen.

Beschlüsse werden einstimmig gefasst. Die Arbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn alle vier Mitgliedsverbände in der Sitzung durch wenigstens eine Person vertreten sind.

6. Status

Die Arbeitsgemeinschaft ist rechtlich selbstständig, auch gegenüber der Bundesarbeitsgemeinschaft freier Schulen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat keinen Haushalt und führt keine eigene Kasse. Jedes Mitglied trägt die mit der Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft verbundenen Kosten selbst. Eine Beitragspflicht ist mit der Mitgliedschaft nicht verbunden.

Sofern die Mitglieder gemeinsame Vorhaben realisieren wollen und dazu finanzielle Verpflichtungen eingehen, bedarf es dazu einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall.

Hamburg, 2. November 2009



Evangelische Stiftung Alsterdorf
(Bugenhagen-Schulen)



Freie Evangelische Bekenntnisschule e.V.
(August-Hermann-Franke-Schulen)



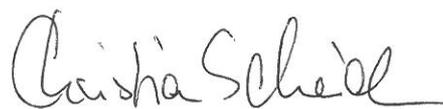
Katholischer Schulverband Hamburg



Landesarbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner
Schulen Hamburg



Stiftung Das Rauhe Haus
(Wichern-Schule)



VDP Nord